

# Überbetriebliche Lehre (ÜBA) – Verlängerte Lehrzeit (ÜBV 1) – Allgemein

## Kurzbeschreibung

In der ÜBV (Verlängerte Lehre) wird das gesamte Berufsbild gelehrt, dafür aber mehr Zeit eingeräumt. Die fachpraktische Ausbildung findet überwiegend beim Ausbildungsträger statt. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule. Nach Abschluss der Ausbildung kann bei verlängerbarer Lehrausbildung eine Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

## Zielgruppen

Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte und die:

- ✓ am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- ✓ keinen Pflichtschulabschluss bzw. einen negativen Pflichtschulabschluss haben,
- ✓ behindert im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW) sind,
- ✓ von denen angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

## Ziele

Übertritt in ein betriebliches Lehrverhältnis oder Lehrabschluss.

## Beschreibung und Inhalte

In der ÜBV 1 wird das gesamte Berufsbild gelehrt, dafür aber mehr Zeit, in der Regel 1 Jahr mehr, eingeräumt. Die fachpraktische Ausbildung findet überwiegend beim Ausbildungsträger statt. Verpflichtende Praktika in Betrieben finden laufend während der Ausbildung statt. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule. Die ÜBV 1 wird von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet.

Ein Übertritt in die betriebliche Lehre ist immer möglich und erwünscht. Ein Wechsel in eine Teilqualifikation (TQU) ist möglich. Der Wechsel in eine ÜBN 1 ist ebenfalls möglich. Die Entscheidungsfindung bezüglich eines Wechsels der Ausbildungsform erfolgt immer unter Einbeziehung der BAS.

Die Ausbildung ist der Lehre in einem Betrieb rechtlich gleichgestellt und endet mit der Lehrabschlussprüfung.

## Eintritt

Herbst/Frühjahr. Nachbesetzungen sind bei Eignung möglich.

- ✓ Die Jugendlichen müssen bereit für den Ausbildungsschritt und beim AMS aktiv angemeldet sein.
- ✓ Nach Abschluss eines Berufs-Checks und erfolgreicher Bewerbung beim ÜBA-Träger.

Ausnahme: Jugendliche mit Vorlehre die in der ÜBA eine Weiterlehre absolvieren möchten. Bei WienWork ist zusätzlich eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) notwendig.

## Berufsobergruppen

- ✓ Bau / Architektur / Gebäudetechnik
- ✓ Büro / Handel / Verkauf / Transport / Lager
- ✓ Gesundheit / Medizin / Pflege / Körperpflege / Schönheit
- ✓ Holz / Papier / Glas / Keramik / Land- und Forstwirtschaft / Tiere / Pflanzen / Mode / Textil / Leder / Chemie / Kunststoff
- ✓ Medien / Druck / Design
- ✓ Tourismus / Gastgewerbe / Umwelt / Energie / Rohstoffe / Lebens- und Genussmittel / Ernährung
- ✓ Maschinen / Fahrzeuge / Metall / Kunst / Kunsthandwerk

## Teilnahmedauer

- ✓ Vom Eintritt bis zum Lehrabschluss (4 Jahre).
- ✓ 38,5 Stunden/Woche inklusive Berufsschulbesuch

## Finanzielle Ansprüche

Ausbildungsbeihilfe:

- ✓ 1. und 2. Lehrjahr ca. € 385, 50 pro Monat (Stand Jänner 2024)
- ✓ ab dem 3. Lehrjahr ca. € 890, 70 pro Monat (Stand Jänner 2024)

Lehrlingsfreifahrt in allen Lehrjahren außer bei Wien Work (Jugend-/Top-Jugendticket möglich).

## Kapazitäten

Je nach Beruf und Träger.



Da die Ausbildungen an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, ist es ratsam die Zugangsmöglichkeiten vorher zu erfragen.

## Fördergebersystem

AMS, Sozialministeriumservice, FSW

## Stand

Juni 2024